



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

I.

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle (Ost)
Vorsitzender des BA 15
Herr Stefan Ziegler
Friedenstraße 40
81660 München

Datum 30.09.2020

**Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete im Stadtbezirk 15:
Alternativen zur Gesamtquarantäne finden**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00214 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering Riem vom 18.06.2020

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

In Ihrem Antrag vom 18.06.2020 führen Sie Folgendes aus:

„ Der Bezirksausschuss 15 fordert die Stadt München und die Regierung von Oberbayern auf,
in Zukunft bei größeren Ausbrüchen von Corona-Fällen und an diese angelegten Quarantäne
– Maßnahmen in Unterkünften für Geflüchtete informiert zu werden. Der Bezirksausschuss
wünscht sich, dass bei einer groß angelegten Quarantänemaßnahme die Stellungnahmen des
Robert-Koch- sowie Empfehlungen und eventuelle Handlungsleitfäden des Robert-Koch-
Instituts berücksichtigt werden und unter Wahrung der Sicherheit sowohl der
Unterkunftsbewohner*innen, als auch der Bewohner außerhalb der Unterkunft, die aus
medizinisch und menschlicher Sicht bestmögliche Umsetzung gewählt wird.“

Vorab möchten wir Ihnen mitteilen, dass die Verantwortung für die Gesundheit aller Beteiligten
beim Sozialreferat an erster Stelle steht. Die infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen, wie
Quarantäne-Anordnungen auf Grundlage der Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes,

werden durch das Referat für Gesundheit und Umwelt ergriffen. Selbstverständlich werden hier Stellungnahmen, Empfehlungen und eventuelle Handlungsleitfäden des Robert-Koch-Instituts berücksichtigt.

Zu den Fragen nimmt das Sozialreferat im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage1:

Warum wurde als politisches Gremium vor Ort der Bezirksausschuss 15 nicht über den aktuellen Ausbruch und die Quarantänemaßnahme in der Stolzhoferstraße informiert? Eine Kenntnisnahme der Verhältnisse in der Unterkunft durch Presseberichte, anstatt durch die beteiligten Behörden, ist nicht zufriedenstellend.

Antwort:

Die Einrichtung Stolzhoferstr. 25 ist eine staatliche Geflüchteteinrichtung (staatliche Gemeinschaftsunterkunft), die von der Regierung von Oberbayern betrieben wird. Die Regierung von Oberbayern vertritt den Standpunkt, dass die Entscheidung, welche Informationen über die Anordnung von Quarantänen an welche Stellen weitergegeben werden, soweit eine Unterrichtungspflicht besteht, das anordnende RGU und nicht der Betreiber der Unterkunft trifft.

Was die kommunalen Flüchtlingsunterkünfte betrifft, so informiert die Stabsstelle Flüchtlinge und Wohnungslose des Sozialreferates unverzüglich nach Kenntnis über Ausbrüche von Corona-Fällen und angelegten Quarantänemaßnahmen den örtlich betroffenen Bezirksausschuss.

Frage 2:

Sind aktuell weitere Einrichtungen im Stadtbezirk 15 von Corona-Ausbrüchen betroffen?

Antwort:

Nach unseren Erkenntnissen (Sachstand 30.09.2020) war die Einrichtung Stolzhoferstr. 25 mit einer weiteren Hausquarantäne vom 12.09.2020 bis 28.09.2020 betroffen. Die staatliche Anker-Dependance mit dem Standort Am Moosfeld 37 musste vom 09.09.2020 bis 25.09.2020 wegen eines Corona-Ausbruches mit einer Hausquarantäne belegt werden.

Aktuell sind uns im Stadtbezirk zum Glück keine weiteren Quarantäne-Fälle in staatlichen Geflüchteteinrichtungen bekannt.

Frage 3:

Welche aus medizinischer und menschlicher Perspektive sinnvollen Alternativen wären anstatt der Gesamtquarantäne kompletter Unterkünfte möglich?

Antwort:

Die Corona-Pandemie ist für uns alle eine große Herausforderung. Die Verantwortung für die Gesundheit aller Beteiligten steht dabei an erster Stelle.

In dieser außerordentlichen Situation tut die Landeshauptstadt München ihr Möglichstes, um auch in den städtischen Unterkünften die Geflüchteten und das Personal bestmöglich zu schützen.

Sozialkontakte zu minimieren, wenn Menschen so nahe zusammenleben wie in Flüchtlingsunterkünften, ist in der Tat sehr schwierig. Die Landeshauptstadt München ist sich dieser Schwierigkeiten bewusst und arbeitet auf verschiedenen Ebenen, um die Problematik zu entschärfen. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen sehen, kurz zusammengefasst, folgendermaßen aus:

Sofortmaßnahmen

Von Anbeginn ist es für die Mitarbeiter*innen des Sozialreferats und der Träger der Asylsozialbetreuung sowie der Mitarbeitenden der externen Dienstleister für den Betrieb von größter Wichtigkeit gewesen, den Bewohner*innen unserer Unterkünfte Zugang zu allen relevanten Informationen die Krise betreffend zu verschaffen. Das Sozialreferat stellt den Mitarbeiter*innen hierzu fortlaufend Informationsmaterialien zur Umsetzung der aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung.

Für das gesamte Personal, das täglich vor Ort in den Unterkünften und Einrichtungen sein Bestes gibt, ist dies - neben dem Schutz der geflüchteten bzw. wohnungslosen Menschen - auch eine Maßnahme des Selbstschutzes. Nicht nur die staatlichen Verfügungen, sondern vor allem auch Verhaltensanweisungen und Hygieneregeln sind in die meisten Sprachen übersetzt worden. Die Sprach- und Kulturmittler*innen in den Unterkünften tun darüber hinaus ihr Möglichstes, auch diejenigen Menschen zu erreichen, die nicht lesen können.

Neben Aufklärung und angemessenen Verhaltensregeln sind auch die besonders wichtigen Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen schnell und unbürokratisch ausgeweitet worden.

Umsetzung weiterführender Maßnahmen

Nach den beschriebenen Sofortmaßnahmen waren in einem nächsten Schritt Quarantäne- und Schutzbereiche für die verschiedenen Gruppen einzurichten.

Positiv Getestete müssen natürlich schnellstmöglich isoliert werden. Menschen mit Symptomen müssen bis zu einem Testergebnis wiederum auch von diesen und den übrigen Bewohner*innen separiert werden. Ebenso Kontaktpersonen. Und besonders gefährdete Personen, die zur Risikogruppe zählen, müssen besonders geschützt werden.

Für all diese Maßnahmen war mit nicht zu unterschätzendem Aufwand die erforderliche Logistik erst einmal aufzubauen:

Zum Schutz der Bewohner*innen und des Personals in den Unterkünften ist die vorübergehende Unterbringung in Hotels für Menschen, die sich mit COVID-19 infiziert haben, vorgesehen. Bis 19.07.2020 stand ein vom Referat für Arbeit und Wirtschaft angemietetes Hotel für die Unterbringung positiv getesteter Fälle, die noch keiner stationären oder intensivmedizinischen Behandlung bedurften, als Unterkunft bereit. Es stehen zudem für die

städtische Sofortunterbringung und den Bereich der dezentralen Unterbringung von Quarantänefällen Bettplätze im Notquartier in der Ottobrunner Straße 90-92 zur Verfügung. Ein weiteres Objekt befindet sich aktuell im Aufbau.

Zur Zeit findet ein Vergabeverfahren zur Schaffung von 200 weiteren Quarantäneplätzen statt. Weitere Objekte aus dem Hotel- und Beherbergungsgewerbe sind von der Landeshauptstadt positiv auf ihre Tauglichkeit für diese Zwecke überprüft worden. Im Bedarfsfall kann so schnell reagiert und die Bettplatzkapazitäten für Infizierte, Verdachtsfälle und Kontaktpersonen oder die vulnerablen Risikogruppen ausgeweitet werden.

Vorgehen bei Verdachtsfällen und Quarantäne-Anordnung

Die in verschiedenen Unterkünften eingerichteten Quarantäne-Bereiche für Kontaktpersonen und die Bereiche für Verdachtsfälle dienen stets dem obersten Ziel, möglichst schnell und effektiv zu reagieren und zu verhindern, dass eine ganze Unterkunft von der Gesundheitsbehörde unter Quarantäne gestellt werden muss.

Nichtsdestotrotz musste das Referat für Gesundheit und Umwelt in manchen Fällen dennoch ganze Unterkünfte unter Quarantäne stellen, um nicht mehr nachvollziehbare Infektionsketten wirksam zu unterbrechen.

Bei Auftreten von Verdachtsfällen ordnet das RGU für alle möglicherweise betroffenen Personen (Bewohner*innen und Personal der Einrichtung) eine Testung an. Nur auf dieser Grundlage kann die notwendige infektionsschutzrechtliche Separierung von Indexpersonen (=Infizierten) und Kontaktpersonen erfolgen sowie ggf. eine Kohortierung von Indexpersonen mit individueller Quarantänefestlegung, in der Regel für einen Zeitraum von 14 Tagen. Während der Dauer der Quarantäne gilt es, die Bewohner*innen aufmerksam auf Krankheitsanzeichen hin zu beobachten, um beim Auftreten schnell reagieren zu können. Vor der entsprechenden Testung ist auch eine präventive Isolierung der Verdachtsfälle angezeigt, bis das Ergebnis der Testung vorliegt. Die nötige medizinische Versorgung von Verdachtsfällen in der Unterkunft wird während der Quarantäne-Maßnahme vom ärztlichen Bereitschaftsdienst gewährleistet.

Zusätzlich werden im Falle einer Quarantäne-Anordnung folgende Sofort-Maßnahmen durch die Abteilung Unterkünfte des Amtes für Wohnen und Migration bzw. den freien Träger in Zusammenarbeit mit dem Betreiber ergriffen:

1. Lebensmittel-Versorgung der Bewohner*innen durch Catering, bzw. Lebensmittel-Versorgung zum selbständigen Bereiten von Speisen durch die Bewohner*innen in vorhandenen Einzelküchen
2. Versorgung der Bewohner*innen mit sonstigen Bedarfen (z.B. Drogerieartikel, besondere Bedarfe wegen Ramadan) durch die Mitarbeitenden vor Ort, einen mobilen Hausmeisterdienst oder die Sondersachbearbeitung
3. Erhöhung der Anzahl der Sicherheitskräfte in den betroffenen Bereichen bzw. Häusern
4. Intensivierung der laufenden Unterhaltsreinigung in den betroffenen Bereichen (desinfizierende Reinigung)
5. Aufklärung der Bewohner*innen über einzuhaltende Regularien:
 - Zimmer dürfen nur noch mit Mundschutz verlassen werden

(Ausstattung der betroffenen Bewohner*innen mit zusätzlichem Desinfektionsmittel und zusätzlichem Mund-Nasen-Schutz)

- Mindestabstand muss jederzeit eingehalten werden
- Bäder/Toiletten dürfen nur noch einzeln betreten werden (Ausnahme: Kinder unter sechs Jahre)
- Gemeinschaftsküchen dürfen nur noch zur Zubereitung von Heißgetränken oder Säuglingsnahrung und immer nur einzeln betreten werden.

Besonders gefährdete Risikogruppen

Besonders gefährdet sind Personen, die nach den bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben.

Für diese Menschen, sowohl aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe, wie auch der Wohnungslosenhilfe, hat das Sozialreferat ein Kontingent von 165 Plätzen in einem Jugendgästehaus angemietet. Die Räumlichkeiten verfügen über eigene Sanitäreinrichtungen mit kostenfreiem WLAN. Es besteht eine Vollverpflegung mit Frühstück, Mittag- und Abendessen über die Hotelküche. Um Kontakte und damit das Ansteckungsrisiko zu minimieren, werden die Mahlzeiten auf den Zimmern eingenommen. Grundsätzlich besteht seitens des Hotels die Möglichkeit, die Platzzahlen auszuweiten. Der Stadtrat hat das Sozialreferat bevollmächtigt, diese Plätze bis vorerst Ende August zu nutzen. Ebenso wurde der Ausschreibung von Bettplätzen für diese Zielgruppe ab September 2020, befristet für weitere vier Monate, zugestimmt.

Gesamt-/Hausquarantäne

Nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege an die unteren Gesundheitsbehörden vom 30.07.2020 ist vorgesehen grundsätzlich bei jedem Positiv-Fall bei Bewohnern/Bewohnerinnen oder Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen in einer Gemeinschaftsunterkunft alle Bewohner*innen sowie Beschäftigte der betroffenen Unterkunft zu testen.

Die Bewohner*innen und Beschäftigten werden alle mindestens am ersten Tag der Ermittlung sowie am Tag 12 oder 13 auf SARS-CoV2 getestet. Die gesamte Einrichtung wird nach dem Schreiben des Staatsministeriums mindestens 14 Tage unter Quarantäne gestellt.

Die Praxis der Landeshauptstadt München ist jedoch folgende: Im Einzelfall prüft das RGU, ob eine Gesamt-/Hausquarantäne erforderlich ist oder mildere Maßnahmen ausreichend sind.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 00214 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 18.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin